

Update ÖPNV-Recht

Das Taxi als Teil des Bedarfsverkehrs in der Zukunft

Bekanntmachung der Kommission vom 04.02.2022 – 2022/C 62/01

Die Europäische Kommission hat eine Bekanntmachung mit Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten zur künftigen Regulierung von Taxibusen und privaten Mietfahrzeugen veröffentlicht. Hintergrund sind die weitreichenden Veränderungen auf dem europäischen Markt des Bedarfsverkehrs für die Personenbeförderung insbesondere aufgrund neuer technologischer Entwicklungen und Geschäftsmodelle.

Die Mitgliedstaaten stünden laut Kommission vor der Herausforderung, neue Betriebsformen in den bestehenden nationalen Verkehrsmarkt sinnvoll zu integrieren. Verfolgt werden mit der Veröffentlichung drei grundlegende Ziele. Die Kommission strebt an, bestehenden und neuen Marktteilnehmern einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Zum anderen sollen nachhaltige und intelligente Mobilitätsdienste für die Fahrgäste geschaffen werden, um nicht zuletzt die Umweltauswirkungen des Verkehrssektors insgesamt zu verringern.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission auch die Bedeutung des Taxi- und Mietwagenverkehrs für eine gut funktionierende Personenbeförderung im lokalen Bedarfsverkehr unterstrichen und darauf hingewiesen, dass die Verzahnung mit dem bestehenden ÖPNV äußerst wichtig sei, um die Nutzung mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern und zu steigern (siehe S. 10 der Bekanntmachung unter Abschnitt II.C.).

Bedeutung für die Praxis

Als gesetzgeberische Reaktion auf die umfassenden Marktveränderungen wurden im Jahr 2021 auch im PBefG Änderungen im Bereich des Bedarfsverkehrs vorgenommen. Die Empfehlungen der Kommission gehen jedoch deutlich weiter als das. Auch wenn die Empfehlungen keine unmittelbare Bindungswirkung besitzen, sind sie jedoch als klare Aufforderung an die Mitgliedsstaaten zu verstehen, bestehende Vorschriften neu zu bewerten.

Dabei ist erkennbar, dass die Zeichen der Kommission auf Deregulierung und Öffnung des Bedarfsverkehrsmarktes stehen. In Deutschland ist aktuell allerdings nicht mit einer raschen Deregulierung des Marktes zu rechnen. Vielmehr versäumte der Gesetzgeber im Rahmen der letzten PBefG-Novelle eine zukunftsorientierte Gestaltung und blieb alten Dogmen treu. Eine Anpassung des stark regulierten Taxi- und Mietwagensystems dürfte jedoch unumgänglich sein, um ein Einheitsgewerbe im Gelegenheitsverkehr zu schaffen, welches für einen nachhaltigen und ganzheitlichen ÖPNV benötigt wird.